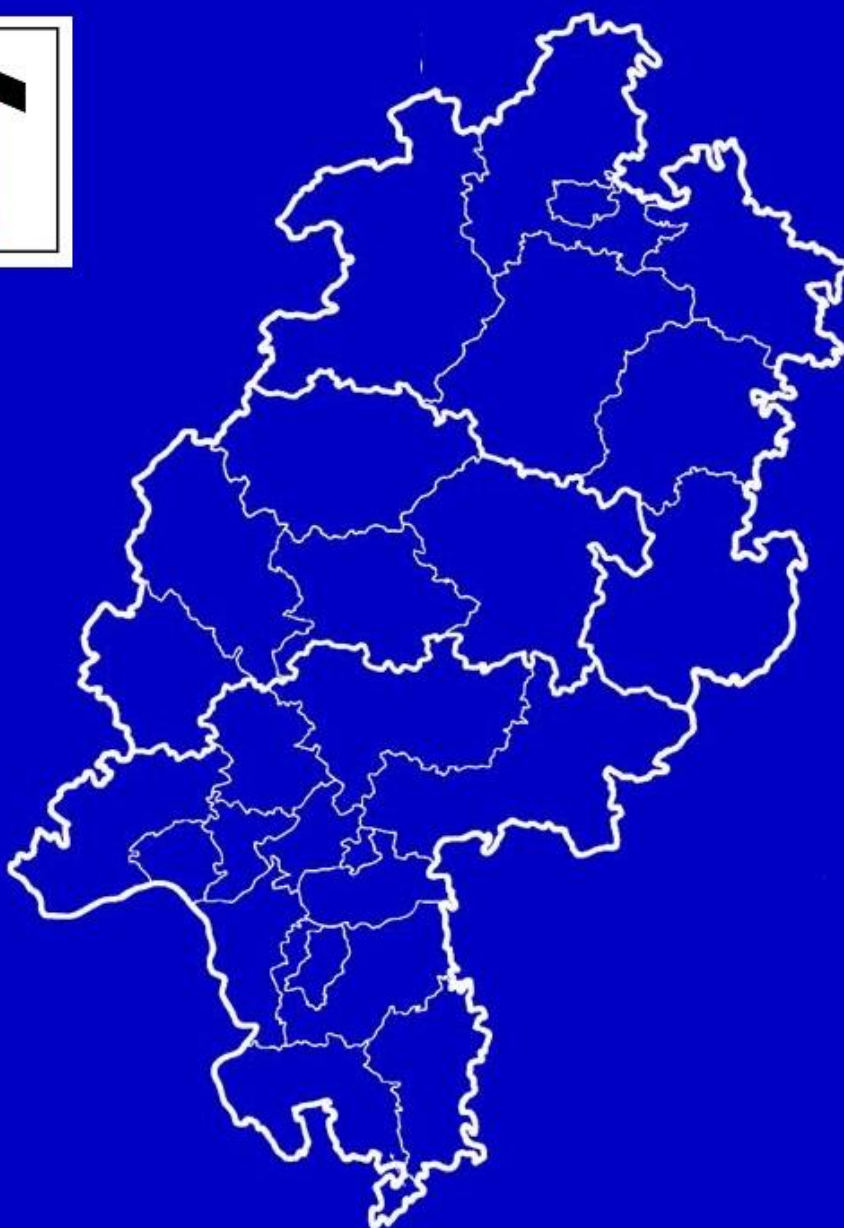


	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	Abteilung	V
	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration	Az.:	V41 24t 08 06
	Unterstützung von Alten- und Pflegeeinrichtungen	Datum:	2021.01.26

Verfahren zur Aktivierung von Angehörigen der Hilfsorganisationen bei coronabedingtem Unterstützungsbedarf in Alten- und Pflegeeinrichtungen



	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	Abteilung	V
	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration	Az.:	V41 24t 08 06
	Unterstützung von Alten- und Pflegeeinrichtungen	Datum:	2021.01.26

Ausgangssituation

In Hessen sind 835 Alten- und Pflegeeinrichtungen mit ca. 58.000 Bewohnerinnen/Bewohnern und 516 Teil- und vollstationäre Einrichtungen für Menschen mit Behinderung mit ca. 11.500 Bewohnerinnen/Bewohnern vorhanden. Die Einrichtungen werden von verschiedenen Trägern (z.B. Arbeiterwohlfahrt, Caritas, Deutsches Rotes Kreuz, Diakonie, freie und / oder öffentliche Träger sowie privatrechtlichen Unternehmen) betrieben.

Alle stationären und ambulanten Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen unterliegen in Hessen der staatlichen Aufsicht. Obere Aufsichtsbehörde ist die Hessische Betreuungs- und Pflegeaufsicht des Regierungspräsidiums Gießen. Die örtliche Zuständigkeit für die hessischen Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen liegt bei den 6 Hessischen Ämtern für Versorgung und Soziales (HÄVS). Diesen sind die Landkreise und kreisfreien Städte wie folgt zugeordnet:

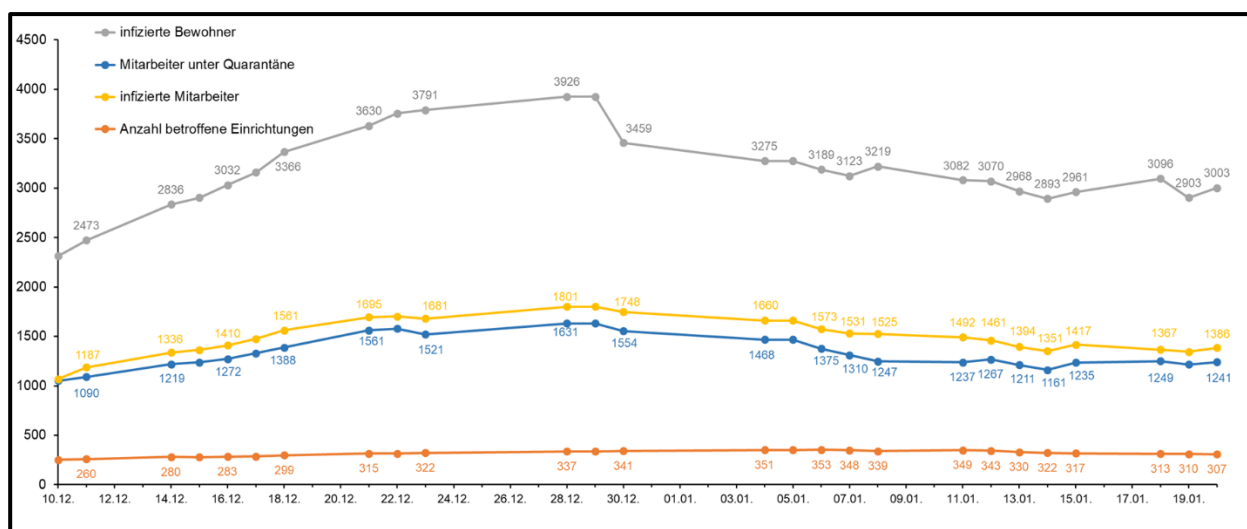
- HAVS Darmstadt: Landkreis Darmstadt-Dieburg, Landkreis Groß-Gerau, Landkreis Bergstraße, Odenwaldkreis, Stadt Darmstadt
- HAVS Frankfurt: Landkreis Offenbach, Hochtaunuskreis, Stadt Frankfurt, Stadt Offenbach
- HAVS Fulda: Landkreis Fulda, Landkreis Hersfeld-Rotenburg, Main-Kinzig-Kreis
- HAVS Gießen: Landkreis Gießen, Landkreis Marburg-Biedenkopf, Lahn-Dill-Kreis, Vogelsbergkreis, Wetteraukreis
- HAVS Kassel: Landkreis Kassel, Landkreis Waldeck-Frankenberg, Werra-Meißner-Kreis, Schwalm-Eder-Kreis, Stadt Kassel
- HAVS Wiesbaden: Landkreis Limburg-Weilburg, Main-Taunus-Kreis, Rheingau-Taunus-Kreis, Stadt Wiesbaden

Der Betreiber der Einrichtung ist verantwortlich, einen ordnungsgemäßen Betrieb sicherzustellen. Bei Personalengpässen in den Einrichtungen ist ein gemeinsames Zusammenwirken der Betreuungs- und Pflegeaufsicht, den Landkreisen (Kreisausschuss), den kreisfreien Städten (Magistrat) und dem Betreiber der Einrichtung erforderlich, um möglichst effiziente Hilfe zu leisten.

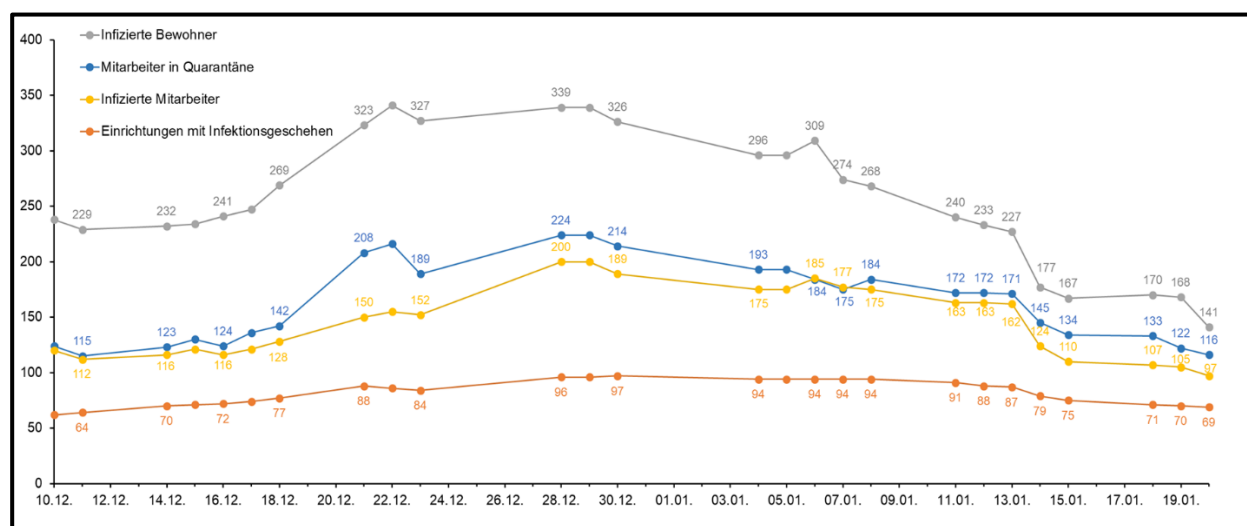
	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	Abteilung	V
	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration	Az.:	V41 24t 08 06
	Unterstützung von Alten- und Pflegeeinrichtungen	Datum:	2021.01.26

Covid-19 Pandemie

Aufgrund der Covid-19 Pandemie sind in den vergangenen Wochen insbesondere in den Alten- und Pflegeeinrichtungen sowie in vollstationären Einrichtungen für Menschen mit Behinderung die Infektionszahlen sowohl bei Bewohnerinnen und Bewohnern als auch bei den Bediensteten erheblich gestiegen.



Grafik: Übersicht Alten- und Pflegeeinrichtungen Hessen, Quelle Lagebericht Krisenstab vom 20.01.2021



Grafik: Vollstationäre Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, Quelle Lagebericht Krisenstab vom 20.01.2021

	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	Abteilung	V
	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration	Az.:	V41 24t 08 06
	Unterstützung von Alten- und Pflegeeinrichtungen	Datum:	2021.01.26

Die gestiegenen Fallzahlen in den Alten- und Pflegeeinrichtungen sowie in den teil- und vollstationären Einrichtungen für Menschen mit Behinderung haben Auswirkungen auf folgende Bereiche:

Bewohnerinnen und Bewohner in Alten- und Pflegeeinrichtungen

Pflegebedürftige und vor allem Pflegeheimbewohner sind Menschen, die zu einer gefährdeten Risikogruppe für das SARS-CoV-2 Virus zählen. Sie sind in der Regel hochaltrig und haben Vorerkrankungen. In Alten- und Pflegeeinrichtungen in Hessen sind aktuell 3.303 Bewohner infiziert. Seit Beginn der Pandemie starben 2.510 Heimbewohner mit oder durch das Virus. In der Gruppe der über 80-Jährigen liegt die Sterberate bei etwa 15 Prozent. Die Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen müssen daher besonders geschützt werden.

Bewohnerinnen und Bewohner in vollstationären Einrichtungen für Menschen mit Behinderung

In Einrichtungen für Menschen mit Behinderung Hessen sind aktuell 141 Bewohner mit dem SARS-CoV-2 Virus infiziert. Seit Beginn der Pandemie starben 0 Heimbewohner mit oder durch das Virus.

Beschäftigte

Von den Beschäftigten in Alten- und Pflegeheimen sind aktuell 1.386 mit dem Erreger infiziert, davon sind insgesamt 1.241 in häuslicher Quarantäne.

In vollstationären Einrichtungen für Menschen mit Behinderung sind 97 Pflegedienstangehörige mit dem Erreger infiziert, davon sind insgesamt 116 in häuslicher Quarantäne.

Es besteht auch die Möglichkeit der sogenannten Arbeitsquarantäne. Das bedeutet, infizierte, aber arbeitsfähige Beschäftigte könnten nach wie vor in einer vom SARS-CoV-2 Virus betroffenen Einrichtung die Versorgung infizierter Bewohner übernehmen. Die Entscheidung hierüber obliegt dem Gesundheitsamt nach den Vorgaben des Robert-Koch-Institut (RKI)

Hauswirtschaftlicher Bereich:

Darüber hinaus gefährden Personalausfälle im hauswirtschaftlichen Bereich (Speiseversorgung, Reinigungsarbeiten etc.) den reibungslosen Betrieb der Einrichtung.

	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	Abteilung	V
	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration	Az.:	V41 24t 08 06
	Unterstützung von Alten- und Pflegeeinrichtungen	Datum:	2021.01.26

Weitere Unterstützung der Einrichtungen

Sollten die innerbetrieblichen Maßnahmen nicht ausreichen, ist es wichtig, dass die Landkreise (Kreisausschuss), die kreisfreien Städte (Magistrat), die Heim- und Pflegeaufsicht (HAVS) zusammenarbeiten, um die Einrichtung in dieser akuten Situation zu unterstützen.

Bei Personalengpässen sind weitere Maßnahmen denkbar:

Externe Dienstleister

- Gewinnung von externem freiberuflichen Personal,
- Einstellung von externen Aushilfen (z.B. Medizinstudenten),
- Beauftragung eines Dienstleistungsunternehmens.

Mögliche Unterstützungspotentiale

Unterstützungsangebote externer Unterstützungskräfte können je nach Qualifikation unterschiedliche Einsatzgebiete finden. Das HMSI hat in Umsetzung der Kabinettsbeschlüsse im Hinblick auf das „Erweiterte Schutzkonzept für vollstationäre Pflege und besondere Wohnformen“ mit den Pflegekassen und der Betreuungs- und Pflegeaufsicht die Einsatzmöglichkeiten und Schulungserfordernisse die leistungs- und ordnungsrechtlichen Rahmenbedingungen festgelegt.

Grundsätzlich möglich sind vor allem sind nur unterstützende Maßnahmen für die hauptamtlichen Pflege- und Betreuungsfachkräfte möglich, um deren Potentiale für die originäre Pflege und Betreuung freizusetzen. Beispielhaft zu nennen sind:

- Mithilfe bei der Essenausgabe
- Mithilfe bei hausinternen Hol- und Bringendiensten
- Mithilfe in der Beschäftigungstherapie (Vorlesen, Zuhören, Basteln)
- Mithilfe bei administrativen Angelegenheiten

	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	Abteilung	V
	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration	Az.:	V41 24t 08 06
	Unterstützung von Alten- und Pflegeeinrichtungen	Datum:	2021.01.26

Hilfsorganisationen

Die Hilfsorganisationen (ASB, DLRG, DRK, JUH, MHD) nehmen Aufgaben zur Hilfe im Bereich des Gesundheitswesens wahr. Diese Hilfe wird im Zuge der Covid-19 Pandemie und den daraus entstandenen Situationen in den Alten- und Pflegeheimen dringend benötigt.

Zur Kompensation von Ausfällen im Bereich des Pflegedienstes ist es geboten, dass auch die Landesverbände der Hilfsorganisationen und ihre Untergliederungen um Mithilfe in dieser besonderen Situation ersucht werden. Die Hilfsorganisationen sollten hierzu möglichst –in Nähe zu bereits bestehenden organisatorischen Strukturen– eingebunden werden.

Diese stellen sich wie folgt dar:

		Unterstützung von Alten- und Pflegeeinrichtungen	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport Abteilung V Brand- und Katastrophenschutz
Betreiber der Einrichtung	Hilfsorganisation	Bestehende Kooperationen	
Arbeiterwohlfahrt	Arbeiter-Samariter-Bund e.V.	Hausnotruf, Essen auf Rädern, ambulante häusliche Pflege, Alten- und Pflegeeinrichtungen	
Caritas	Malteser Hilfsdienst e.V.	Hausnotruf, Essen auf Rädern, ambulante häusliche Pflege, Alten- und Pflegeeinrichtungen	
Deutsches Rotes Kreuz	Deutsches Rotes Kreuz e.V.	Hausnotruf, Essen auf Rädern, ambulante häusliche Pflege, Alten- und Pflegeeinrichtungen	
Diakonisches Werk	Johanniter Unfall Hilfe e.V.	Hausnotruf, Essen auf Rädern, ambulante häusliche Pflege, Alten- und Pflegeeinrichtungen	
	Deutsche-Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.		
Freie Träger			
Landeswohlfahrtsverband		Zusammenschluss der Landkreise und kreisfreien Städte mit sozialen Aufgaben	
Öffentliche Träger		Sozial- und Gesundheitsämter	
Privat Unternehmen		Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V., LV Hessen	

Grafik: Übersicht Kooperationen von Trägern der Einrichtungen und Hilfsorganisationen

	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	Abteilung	V
	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration	Az.:	V41 24t 08 06
	Unterstützung von Alten- und Pflegeeinrichtungen	Datum:	2021.01.26

Mitwirkung der Hilfsorganisationen vor Ort

Als mögliches Helferpotential können hierzu Angehörige der Hilfsorganisationen (ASB, DLRG, DRK, JUH, MHD) vorgesehen werden, die nicht in den Katastrophenschutz-Einheiten und Einrichtungen der Aufgabenbereiche Sanitätswesen und Betreuungsdienst aktiv sind.

Da Sportstätten und Schwimmbäder aufgrund der Covid-19 Beschränkungen geschlossen sind, könnten auch Angehörige der Deutsche-Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) und der Wasserwacht des Deutschen-Roten-Kreuzes (DRK) einen wertvollen Beitrag zur Kompensation dieser Mangelsituation erbringen.

Organisation	Einheiten	Helfer
DLRG	10 Wasser-Rettungs-Züge 8 Wasser-Rettungs-Gruppen	523 Angehörige
DRK Wasserwacht	15 Ortsgruppen	300 Angehörige

Tabelle: Übersicht Helferpotentiale im Bereich Wasserrettung

Zusätzlich können auch volljährige Angehörige der Jugendorganisationen, Schwesternschaften (DRK, JUH und MHD) sowie weiterer sozialer mobiler Hilfsdienste integriert werden.

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Die Ortsverbände der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) verfügen über Helferpotentiale die über den Bereich „Helfende Hände“ hinaus auch über technischen Sachverstand verfügen.

	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	Abteilung	V
	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration	Az.:	V41 24t 08 06
	Unterstützung von Alten- und Pflegeeinrichtungen	Datum:	2021.01.26

Persönliche Schutz Ausstattung

Das Covid-19 Virus verbreitet sich weiterhin schnell. Für die Behandlung und Pflege ist der Bedarf an persönlicher Schutzausrüstungen, etwa Atemschutzmasken, Schutzanzügen oder Schutzbrillen sowie Medizinprodukten wie Operationsmasken und Untersuchungshandschuhen erheblich. Sie sind für medizinische Fachkräfte, Ersthelferinnen und Ersthelfer, Personal in der Pflege sowie sonstige Kräfte, die an den Bemühungen zur Eindämmung des Virus beteiligt sind, von wesentlicher Bedeutung. Ein krisengerechter Einsatz unter Berücksichtigung des mit der Tätigkeit verbundenen Risikos ist erforderlich.

Durch den Betreiber der Einrichtung muss - unter Berücksichtigung des mit der jeweiligen Tätigkeit verbundenen Risikos- entsprechende persönliche Schutzkleidung (PSA) zur Verfügung gestellt werden. Hierzu zählen bei Unterstützungsleistungen durch die Hilfsorganisationen beispielhaft:

- Chirurgischer Mundnasenschutz, oder
- Atemschutzmaske Typ: FFP 2
- Schutzkittel
- Einmalhandschuhe und / oder Untersuchungshandschuhe

Das Land hat den Landkreisen und den kreisfreien Städten bereits PSA zur Verfügung gestellt, derzeit läuft ein weiteres Bereitstellungsverfahren für die Alten- und Pflegeeinrichtungen.

	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	Abteilung	V
	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration	Az.:	V41 24t 08 06
	Unterstützung von Alten- und Pflegeeinrichtungen	Datum:	2021.01.26

Versicherungsschutz

Die gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) übernimmt die soziale Absicherung für ehrenamtliches Engagement. In Hessen erfolgt dies für die Hilfsorganisationen (ASB, DLRG, JUH und MHD) durch die Unfallkasse Hessen (UKH). Angehörige des THW und des DRK sind über die Unfallversicherung Bund und Bahn (UVB) abgesichert.

Vertragliche Regelungen

Die Unterstützung einer stationären oder teilstationären Einrichtung durch ehrenamtliche Angehörige einer Hilfsorganisation bedarf einer schriftlichen Vereinbarung zwischen dem Träger der Einrichtung und dem jeweiligen Kreisverband der Hilfsorganisation.

Der Einsatz von ehrenamtlichen Angehörigen darf sich nur einen engen begrenzten Zeitraum beschränken, in dem der Träger der Einrichtung Maßnahmen zur Gewinnung von hauptamtlichen Pflegedienstpersonal abgeschlossen hat.

Meldungen von Unterstützungsangeboten

Die Landesverbände der Hilfsorganisationen (ASB, DLRG, DRK, JUH und MHD) sowie der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) werden aufgefordert, ihre Untergliederungen auf die besondere Situation in den Alten- und Pflegeeinrichtungen sowie den teil- und vollstationären Einrichtungen für Menschen mit Behinderung aufmerksam zu machen und um Unterstützung durch Helferinnen und Helfer der örtlichen Gliederungen zu werben.

Entsprechende Hilfeleistungsangebote sind von den Kreisverbänden der Hilfsorganisationen (ASB, DLRG, DRK, JUH, MHD) an die Landkreise (Kreisausschuss) und an die kreisfreien Städte (Magistrat) zu übermitteln.

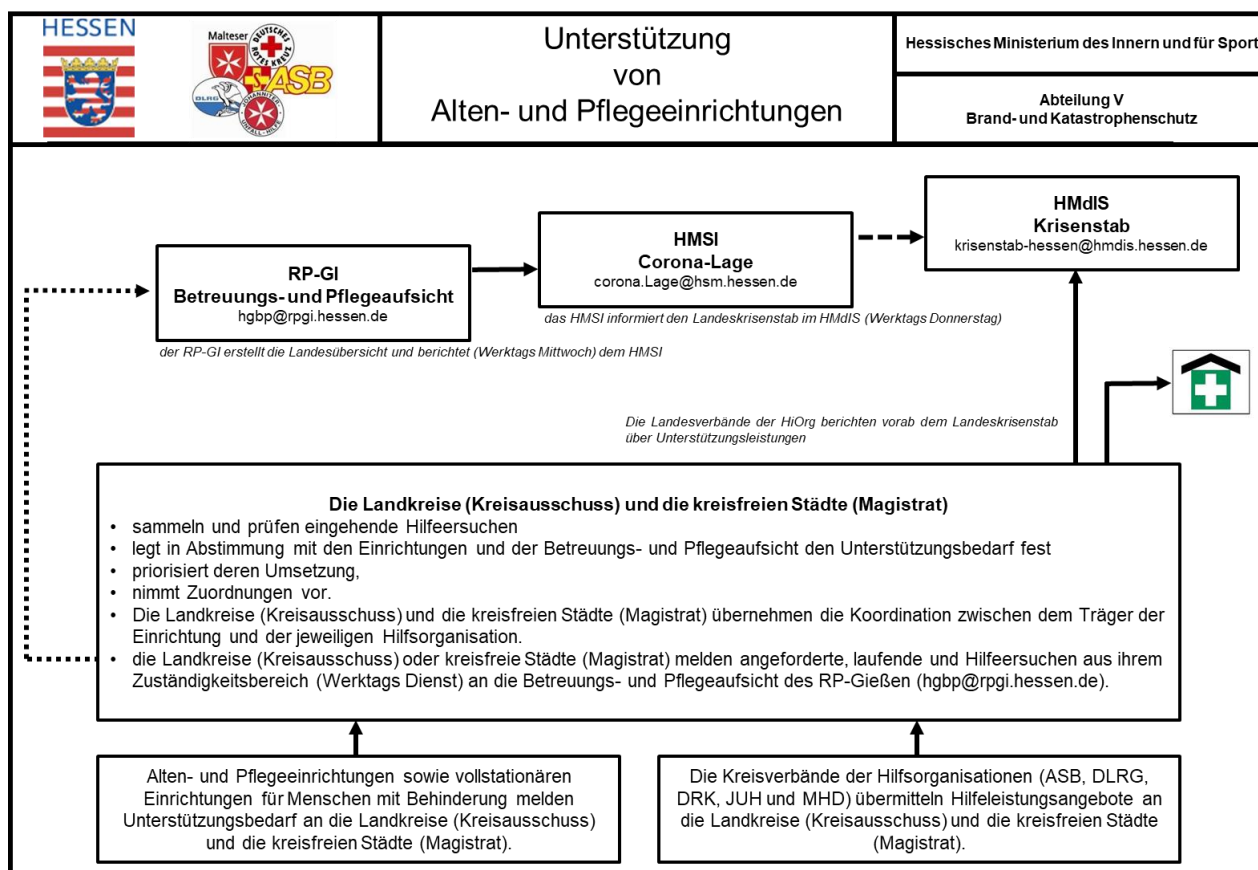
	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	Abteilung	V
	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration	Az.:	V41 24t 08 06
	Unterstützung von Alten- und Pflegeeinrichtungen	Datum:	2021.01.26

Bei den gewünschten Unterstützungsmaßnahmen sind folgende Verfahrensschritte zu beachten:

1. Träger von Alten- und Pflegeeinrichtungen sowie Teil- und vollstationäre Einrichtungen für Menschen mit Behinderung melden möglichen Unterstützungsbedarf an die Landkreise (Kreisausschuss) und kreisfreien Städte (Magistrat).
2. Entsprechende Hilfeleistungsangebote sind von den Kreisverbänden der Hilfsorganisationen (ASB, DLRG, DRK, JUH, MHD) an die Landkreise (Kreisausschuss) und an die kreisfreien Städte (Magistrat) zu übermitteln.
3. Die Landkreise und kreisfreien Städte
 - sammeln und prüfen eingehende Hilfeersuchen,
 - legen in Abstimmung mit den Einrichtungen und der Betreuungs- und Pflegeaufsicht den Unterstützungsbedarf fest,
 - priorisiert deren Umsetzung,
 - nehmen Zuordnungen vor.
4. Die Landkreise (Kreisausschuss) und die kreisfreien Städte (Magistrat) übernehmen die Koordination zwischen dem Träger der Einrichtung und der jeweiligen Hilfsorganisation.
5. Die Landkreise und kreisfreien Städte melden angeforderte, laufende und abgelehnte Hilfeleistungen aus ihrem Zuständigkeitsbereich (Werktags Dienstag) an die Betreuungs- und Pflegeaufsicht des RP Gießen (hgbp@rpgi.hessen.de).
6. Die Betreuungs- und Pflegeaufsicht des RP Gießen berichtet (Werktags Mittwoch) über landesweit angeforderte, laufende und abgelehnte Unterstützungen an das HMSI (corona.lage@hsm.hessen.de).
7. Das HMSI leitet diese als Wochenübersichten (Werktags Donnerstag) an den Krisenstab der Landesregierung im HMdIS (krisenstab-hessen@hmdis.hessen.de) weiter.

	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	Abteilung	V
	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration	Az.:	V41 24t 08 06
	Unterstützung von Alten- und Pflegeeinrichtungen	Datum:	2021.01.26

Organigramm zur Unterstützung von Alten- und Pflegeeinrichtungen durch Angehörige der Hilfsorganisationen (ASB, DLRG, DRK, JUH und MHD).



Grafik: Organigramm Meldewege Unterstützungsleitungen

Beginn der Unterstützungsangebote

Die Landesverbände der Hilfsorganisationen und ihre Untergliederungen werden um schnellstmögliche Mithilfe in dieser besonderen Situation ersucht.